

als sie später irrthümlicher Weise zu einem Wappenbilde des mythischen Herzogthums Engern gestempelt wurden. Als Helmzier erscheint auf den Siegeln der Grafen von Brena sowohl ein mit Fähnlein bestecktes Hörnerkleinod, wie einfache Stangen mit Pfauenspiegeln, welche letztere dann in Verbindung mit dem askanischen Hut die später komponierte Helmzier für Engern bilden mussten.

Mit Rücksicht auf die beinahe anderthalb Jahrhunderte dauernde Vereinigung der Grafschaft Brena mit dem Herzogthum Sachsen hätte man ihr Wappen im historisch-topographischen Sinne nicht von der Betrachtung der askanischen Herrschaften trennen dürfen, aber es scheint auch nicht unberechtigt, dasselbe bei der Besprechung wieder dahin zu weisen, woher es kam und wohin es ursprünglich gehörte, zum alten Osterland.

Zu diesem letzteren wurde seit dem Jahre 1382, als die Brüder Balthasar und Wilhelm I. mit den beiden hinterlassenen Söhnen ihres ältesten Bruders eine definitive Theilung der wettinischen Lande vornahmen, auch das Pleissnerland wie der den Vögten des Reichs im sogenannten Vogtländischen Kriege 1354—57 entrissene Theil des Vogtlandes gerechnet. Dieses nunmehr südliches Osterland genannte Gebiet zwischen Saale und Mulde, welches etwa dem alten Begriffe der Zeitzer Mark entspricht, gelangte zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter die Botmässigkeit des Hauses Wettin, nachdem es vorher schon längere Zeit als unterpfändlicher Besitz angesehen worden war. Die Verhältnisse der erhobenen Ansprüche wie der Besitznahme sind etwas verwickelter Natur, ihre Detaillirung würde uns hier jedenfalls zu weit führen²²⁾, auch genügt es, sich der Thatsache zu erinnern, dass die berühmte Schwabenschlacht bei Lucka im Jahre 1307 sowohl den Fortbestand des Hauses Wettin, wie auch das Schicksal des Pleissnerlandes entschied. Schon im Juni 1308 giebt sich Friedrich der Gebissene von Altenburg aus den Titel *Dominus terrae Plyznensis*, den seine Nachkommen bis zur Erwerbung der herzoglichen Würde von Sachsen hin und wieder geführt haben. Zwar wurde noch von

guren allmählich aus der rein ornamental behandelten Form des Blattes sich ergiebt.

²²⁾ Vgl. namentlich von der Gabelentz in den Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Bd. II, IV und VII.